



Betriebsordnung Schwimmbad Lenzburg

Mai 2025

Zweck und Geltungsbereich

Die Betriebsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Schwimmbad. Die Betriebsordnung ist für alle Besuchenden sowie für Kollektivbesuchende (Schulen, Vereine und Gruppen) der Anlage verbindlich.

Öffnungs- und Betriebszeiten

Die Badesaison dauert in der Regel von Mitte Mai bis anfangs September.

Die Eröffnung und Schliessung des Schwimmbads, sowie die Öffnungszeiten, werden durch Publikation in der Lokalpresse und im Internet, bekannt gegeben. Bei schönem, trockenem Wetter hat das Schwimmbad und der Restaurationsbetrieb täglich von 09:00 – 20:00 Uhr geöffnet. Bei schlechtem Wetter und kalten Lufttemperaturen wird der Betrieb von 09:00 – 14:00 Uhr eingeschränkt.

Info: www.Lenzburg.ch oder Tel.062 891 42 05

Eintrittsregelung

Der Badegast erhält gegen Bezahlung an der Kasse einen Eintritt. Alle Abonnemente sind an der Kasse erhältlich.

Die Einzeleintritte berechtigen nur zur einmaligen Benützung des Areals. Die Abonnemente sind persönlich und bis zur vollständigen Entwertung, bzw. bis zum Ablauf gültig. Gelöste Eintritte und Abonnemente werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene/gestohlene Abonnemente wird nicht zurückerstattet.

Schulklassen haben das Bad unter der Führung einer Lehrperson geschlossen zu betreten und das Bad auch wieder geschlossen zu verlassen. Die Lehrperson, Vereins- oder Gruppenleitende trägt die Verantwortung in Bezug auf Sicherheit und Einhaltung der Badeordnung durch die Klasse.

Haftung und Meldepflicht

Die Haftung der Stadt Lenzburg richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Diebstahl und anderweitigen Verlust wird nicht gehaftet. Jede Beschädigung oder Verunreinigung des Schwimmbads verpflichtet zu Schadenersatz.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.

**Verbote /
Badeordnung**

Den Weisungen des Badepersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

Es gelten folgende Gebote und Verbote:

- Vor dem Baden ist das Duschen obligatorisch. In den Durchschreitebecken ist das Anwenden von Shampoos und dergleichen verboten.
- Aus hygienischen Gründen haben auch Kleinkinder Badekleidung oder Badewindeln zu tragen.
- Kleinkinder müssen jederzeit beaufsichtigt werden und dürfen nur in Griffnähe an und in das Wasser gelassen werden.
- Im Wasserbereich sind Kleider, die nicht für den Wassersport geeignet und vorgesehen sind, untersagt (Trainerhosen, Unterwäsche oder ähnliche Kleider).
- Tiere haben keinen Zutritt.
- Alkohol/Drogen sind auf der gesamten Badeanlage verboten. (Im Restaurant ist der Konsum von Alkohol gestattet)
- Ball- und andere Spiele sind nur auf der Spielwiese gestattet.
- Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken und im Sprungbecken ist verboten.
- Es ist untersagt, auf den mit einem Verbot bezeichneten Längsseiten ins Wasser zu springen.
- Nichtschwimmer dürfen das Schwimm- und Sprungbecken nicht benützen.
- Auf der Sprungturmplattform dürfen sich max. 5 Personen befinden.
- Es ist verboten, Personen ohne deren Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen.
- Velos oder andere Fahrzeuge sind in der Anlage verboten.
- Kaugummi im Wasserbereich sind verboten.
- Glasflaschen sind auf der gesamten Anlage nicht erlaubt. (Im Restaurant sind Glasflaschen erlaubt).
- Übersteigen der Einzäunung ist verboten.

Kassenschluss

30 Minuten vor Betriebsschluss wird der Eingang geschlossen. 15 Minuten vor Betriebsschluss müssen die Badenden die Bassins verlassen

Zutritt

Kinder unter 10 Jahren ist der Eintritt ins Schwimmbad nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

*Lenzburg, Mai 2025
Stadt Lenzburg, Abteilung Immobilien*

